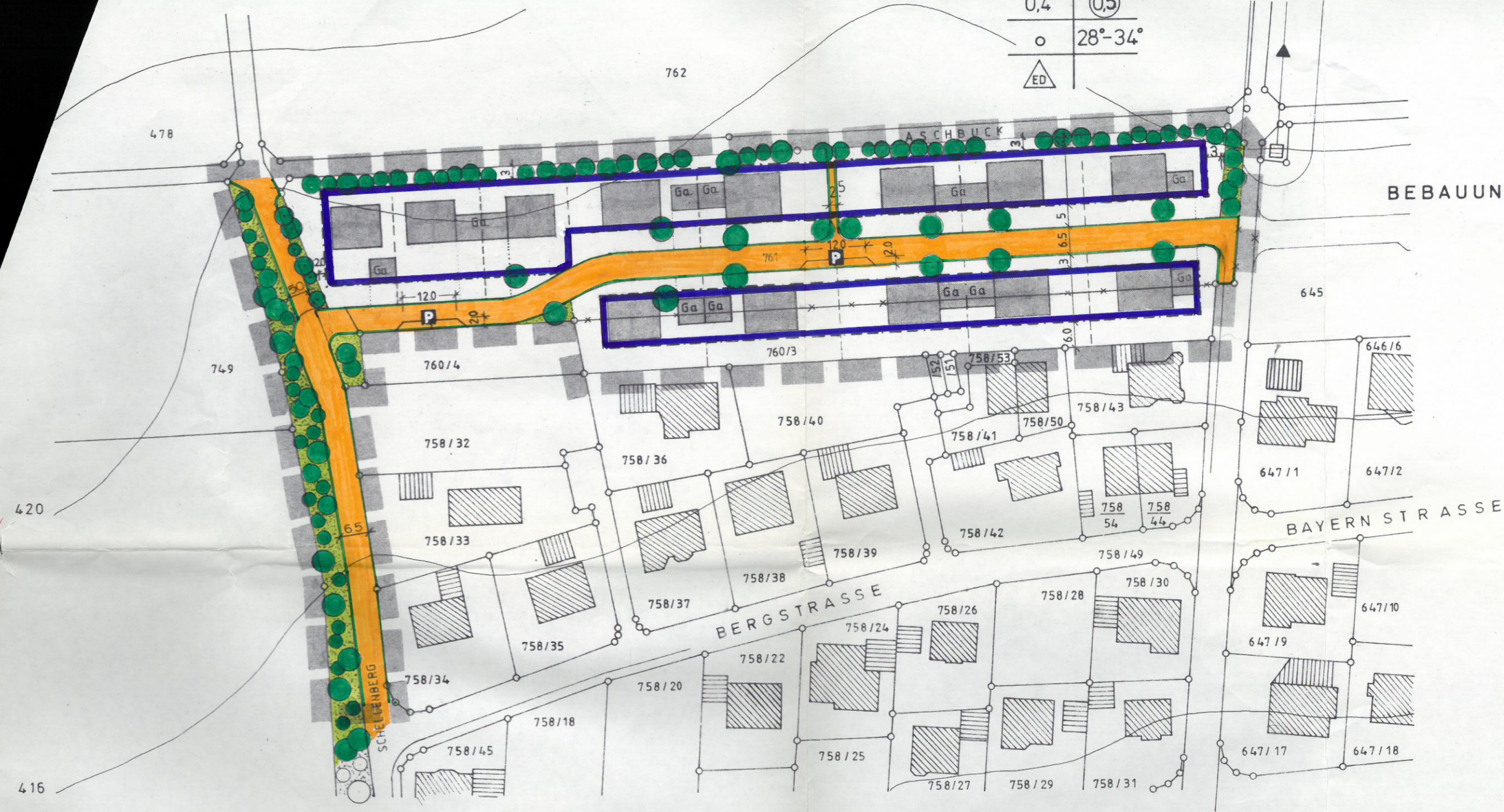


WA	I+D
0,4	0,5
o	28°-34°
△	ED

BEBAUUNGSPLAN NR. 12



**1. Änderung BG 11**

**folgende Änderungen wurden durchgeführt**

1. Die Tiefe der Ortsrandeingrünung angrenzend zum öffentlichen Feldweg Fl.St. 643 wird von 5 m auf 3 m verringert.
2. Die Abstände zwischen den nördlich von der Erschließungsstraße „Am Wasserwerk“ gebildeten 3 Baugrenzenblöcken werden entfernt und durch eine durchgehende Baugrenzenlinie parallel zu den Häuserzeilen zu einem Gesamtblock miteinander verbunden.
3. Die Rücksprünge der Baugrenze vor den Garagen im Süden der Erschließungsstraße werden von 5 m auf 3 m reduziert, so dass eine durchlaufende Baugrenze entsteht und die Eigentümer keiner Einschränkung in Bezug auf die Platzierung von Garage und Wohngebäude innerhalb der Baugrenzen unterliegen.
4. Die westliche Baugrenze der nördlichen Häuserzeile wird um 2 m zur öffentlichen Grünfläche hin nach Westen verschoben.